

Datenschutzhinweise

Im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe anhand der Richtlinie der Gemeinde Pürgen zur vergünstigten Vergabe von Baugrundstücken Gemäß Art. 12 mit 13 EU-DSGVO

Die Gemeinde Pürgen nimmt den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach der Richtlinie der Gemeinde Pürgen. Die Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten in diesem Zusammenhang erfolgt gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informiert die Gemeinde Pürgen als verantwortliche Stelle nachfolgend wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage personenbezogene Daten verarbeitet werden.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Pürgen
Weilheimer Straße 2
86932 Pürgen

Telefon: 08196 / 9301 – 0
Telefax: 08196 / 9301 – 30

E-Mail: info@vg-puergen.de
Internet: www.puergen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

actago GmbH
Straubinger Straße 7
94405 Landau an der Isar

Telefon: 09951 / 99990-20

E-Mail: datenschutz@actago.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Pürgen verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Pürgen anhand der Vergaberichtlinie durchführen zu können. Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich ist. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO). Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO).

4. Art der personenbezogenen Daten und Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten, die die Gemeinde Pürgen erhebt, ergeben sich aus den Formblättern zur Bauplatzvergabe. Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

5. Empfänger, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Mitarbeiter der Kommune, der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter, die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Gemeinderat der Gemeinde Pürgen
- Notar
- Grundbuchamt
- Finanzamt
- Beauftragte Dienstleistungsunternehmen / Auftragsverarbeiter

6. Weitergabe personenbezogener Daten

Daten, welche zum evtl. Vertragsschluss benötigt werden, werden an den beurkundenden Notar weitergegeben.

7. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Daten sind Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihre Teilnahme am Vergabeverfahren unberücksichtigt bleiben, sodass Sie sich von der Vergabeentscheidung ausschließen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft gegenüber der unter Ziff. 1 genannten Stelle widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).
- Sollten unrichtig personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 EU-DSGVO).
- Wie Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 EU-DSGVO zu.
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 EU-DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Postanschrift:

Postfach 22 12 19
80502 München

Hausanschrift:

Wagmüllerstraße 18
80538 München

Telefon: 089 / 212672 – 0
Telefax: 089 / 212672 – 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de